

*Unabhängiger Monitoringausschuss
zur Umsetzung der UN-Konvention über die
Rechte von Menschen mit Behinderungen
MonitoringAusschuss.at*

Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen

Integra, Wels
19. September 2012

*Unabhängiger Monitoringausschuss
zur Umsetzung der UN-Konvention über die
Rechte von Menschen mit Behinderungen*
MonitoringAusschuss.at

Überblick

- Probleme
- Soziales Modell
- Zweck der Konvention
- Menschenrechtliche Prinzipien
- Selbstbestimmung
- Monitoringausschuss

Probleme

- „Man ist nicht behindert, man wird behindert.“
- Darstellung und Wahrnehmung als „Objekt“
- Reduktion auf vermeintliche „Defizite“
- Vielfach: separater Alltag

*Unabhängiger Monitoringausschuss
zur Umsetzung der UN-Konvention über die
Rechte von Menschen mit Behinderungen
MonitoringAusschuss.at*

Soziales Modell

... Behinderung entsteht aus der
Wechselwirkung zwischen
Menschen mit Beeinträchtigungen
und **einstellungs-** und
umweltbedingten **Barrieren** ...

Zielsetzung

... den vollen & gleichberechtigten
Genuss **aller** Menschenrechte
und Grundfreiheiten durch **alle**
Menschen mit Behinderungen zu
fördern, zu schützen und zu
gewährleisten

*Unabhängiger Monitoringausschuss
zur Umsetzung der UN-Konvention über die
Rechte von Menschen mit Behinderungen*
MonitoringAusschuss.at

Prinzipien

- Chancengleichheit
- Selbstbestimmung
- Inklusion
- Barrierefreiheit
- Partizipation

Menschen mit Behinderungen ...

- Wissen nicht, was sie tun
- Müssen „geschützt“ werden
- Können „gewisse“ Entscheidungen nicht selbst treffen

*Unabhängiger Monitoringausschuss
zur Umsetzung der UN-Konvention über die
Rechte von Menschen mit Behinderungen
MonitoringAusschuss.at*

UEF

- Menschenrecht Selbstbestimmung
- Fokus auf Unterstützung/Assistenz
- Würde des Risikos / Recht, Fehler zu machen
- Entscheidungen in sämtlichen Lebensbereichen
- Unterstützerkreis / Zukunftsplanung

*Unabhängiger Monitoringausschuss
zur Umsetzung der UN-Konvention über die
Rechte von Menschen mit Behinderungen
MonitoringAusschuss.at*

Ausschuss

- Beratung des Bundesbehindertenbeirats
- Zuständig für **Bundes**angelegenheiten
- 7 Mitglieder, alle von der Österreichischen Arbeitsgemeinschaft nominiert
- Ehrenamtlich, kein offizielles Budget

*Unabhängiger Monitoringausschuss
zur Umsetzung der UN-Konvention über die
Rechte von Menschen mit Behinderungen
MonitoringAusschuss.at*

Kontakt

MonitoringAusschuss.at

Büro des Unabhängigen
Monitoringausschusses beim
Bundesministerium für Arbeit, Soziales und
Konsumentenschutz

Tel. +43 1 711 00 6538

Fax +43 1 718 94 70 1238

buero@monitoringausschuss.at